

Schulhausordnung

1. An Schultagen (7 Uhr bis 17 Uhr, Mittwochnachmittag ausgenommen) dürfen auf dem gesamten Areal keine Elektrogeräte (Mp3-Player, Computerspiele, Handys....) benutzt werden. Für den Unterricht dürfen die Geräte gemäss Anweisungen der Lehrperson benutzt werden.
2. Essen und Trinken nur im Freien. Abfall gehört in den Kehrriem! Im Unterrichtszimmer gelten die Klassenregeln.
3. Die Schüler und Schülerinnen halten sich an die zugewiesenen Pausenplätze und dürfen diese nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen.

Dabei gilt folgende Zuweisung:

Oberer Pausenplatz (incl. kleiner, grauer Platz):	KG. - 6. Klasse
Unterer Pausenplatz:	Oberstufe
Roter Spielplatz:	Alle

4. Ballspiele finden nur auf dem roten Spielplatz statt.
5. Auf dem roten Spielplatz gilt ein Fahrverbot für Fahrräder, Skateboards oder Ähnliches (auch in der unterrichtsfreien Zeit).
6. Es dürfen keine Schneebälle / Steine / harte Gegenstände geworfen oder gekickt werden.
7. Die Schüler und Schülerinnen betreten das Schulhaus erst beim Glockenzeichen oder mit Erlaubnis der Lehrperson. Die SuS erscheinen pünktlich zum Unterricht. In der unterrichtsfreien Zeit ist das Schulhaus zu verlassen, ausser es besteht eine Bewilligung für Schularbeiten (gegeben durch Lehrperson).
8. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf Zäune oder Mauern zu klettern! Das Anlehnen an Zäune ist ebenfalls verboten, da diese sonst Schaden nehmen.
9. Fahrräder, Kickboard und ähnliches müssen ordentlich parkiert werden.
10. Anweisungen der Lehrpersonen und des Abwarts müssen befolgt werden.

Allgemeines zur Umsetzung der Schulhausordnung ab Mai 2021

Grundsätzlich verteilt der Klassenlehrer die Strafe, Vergehen werden diesem gemeldet. Die Lehrperson, die ein Vergehen sieht, geht gleich mit dem Schüler zur Klassenlehrperson.